



# Fahrplanreform: „Antwort ist eine reine Frotzelei“

**LINZ/STEYR.** „Das habe ich bisher noch nicht erlebt“, ist die Linzer NR-Abgeordnete Gabriela Moser von der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage wegen Verschlechterung der Zugverbindungen Linz-Steyr enttäuscht.

VON HANS STÖGMÜLLER

Die Grün-Abgeordnete hatte in ihrer Anfrage an Verkehrsminister Hubert Gorbach wissen wollen, warum die Zugverbindung um 17.32 Uhr von Linz nach Steyr gestrichen wurde oder zahlreiche Zugverbindungen Garsten-Linz vom „Eilzug“ auf langsamen „Regionalzug“ umgestellt wurden.

Gorbach verwies auf die wirtschaftliche Unabhängigkeit der ÖBB: „Einflussnahmen oder Weisungen jeglicher Art sind nunmehr ausgeschlossen.“

Der folgende Passus der Antwort erzürnt die Politiker besonders: „Was nun das Interpellationsrecht anlangt, so darf ich Ihnen mitteilen, dass gemäß Art. 52 Abs. 2 B-VG ein solches nach Art. 52 Abs 1 B-VG hinsichtlich aller Unternehmungen, für die der Rechnungshof nach Art. 126b Abs. 2 B-VG ein Prüfungsrecht hat, besteht. Al-

lerdings bezieht sich dieses nur auf die Rechte des Bundes und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person, die von den Eigentümervertretern bestellt wurden.“ Übersetzt heißt das, dass es zur ÖBB kein parlamentarisches Anfragerecht mehr gibt. „Das ist eine reine Frotzelei, denn die ÖBB stehen nach wie vor im Eigentum der Republik. Es ist auch eine Frechheit gegenüber der Öffentlichkeit, weil die Bevölkerung ein Interesse an Problemlösungen hat“, ist Moser sauer.